

II-6014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2994 IJ

1992 -05- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Freund, Mag. Kukacka, Mag. Molterer, Auer,
Schuster, Hofer, Murauer
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Bau einer Eisenbahnunterführung in Frankenmarkt

Die Ortschaft Frankenmarkt wird durch die Westbahnstrecke der ÖBB in 2 Hälften geteilt. Die einzige Möglichkeit von einem Ortsteil zum anderen zu gelangen, führt über eine Schrankenanlage. Seit ca. 10 Jahren ist die Auflassung der Schrankenanlage und die Errichtung einer Bahnunterführung geplant. Die Bauausführung hat sich immer wieder aus den verschiedensten Gründen verzögert. Der zunehmende Zugsverkehr hat beide Ortsteile immer mehr voneinander abgeschnitten. Durch den NAT 91 hat sich die Situation soweit verschärft, daß der Schranken bei Einhaltung der Dienstvorschriften (5 min. Schließzeit) eigentlich mehr als 24 Stunden pro Tag geschlossen sein müßte. Um überhaupt noch den Verkehr abwickeln zu können, wird der Schranken entgegen der Dienstvorschriften nur noch 3 min. geschlossen. Trotzdem sind Wartezeiten von 1/2 bis 3/4 Stunde keine Seltenheit. Die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Bevölkerung sind untragbar. So sind Rettungs- und Feuerwehreinsätze nahezu unmöglich. Die Bürger von Frankenmarkt verlangen daher dringend daß die geplante Eisenbahnunterführung endlich ausgeführt wird. Der diesbezügliche Akt liegt seit 11. 11. 1991 beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Die Bürgerliste Frankenmarkt hat mit Schreiben vom 26. 12. 1991 beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Auskunft über den Verfahrensstand erbeten, jedoch bisher keine

- 2 -

Auskunft erhalten. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e

1. Bis wann ist mit der Bauausführung der Bahnunterführung Weißkirchnerstraße in Frankenmarkt zu rechnen?
2. Welche konkreten Schritte zur Realisierung dieses Projektes wurden nach Einlangen des Aktes am 11. 11. 1991 von seiten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gesetzt?
3. Ist vor Erledigung des betreffenden Aktes durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr noch eine Entscheidung einer anderen Behörde abzuwarten?
4. Wenn ja, um welche Entscheidungen handelt es sich im einzelnen?
5. Wie lange dauern Verfahren für die Errichtung von Eisenbahnunterführungen nach den Erfahrungen der ÖBB im Durchschnitt?
6. Haben die ÖBB im Bundesvoranschlag 1992 finanzielle Vorsorge für die Bauausführung dieser Unterführung getroffen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn nein zu Frage 6, wird im Bundesvoranschlag 1993 entsprechende Vorsorge getroffen werden?